

Ja zur Föderalismus-Reform

Wenn die Föderalismus-Reform demnächst in die Endrunde geht, wird noch einmal kräftig an den Bandagen gezerrt werden, mit denen die Koalition das Kompromisspaket Ende letzten Jahres zugeschnürt hat. Das kann man nach den Experten-Anhörungen der letzten Wochen mit einiger Gewissheit voraussagen. Diese Aufschnür-Versuche sind ebenso unvermeidlich wie sie gefährlich sind.

Unvermeidlich deshalb, weil niemand erwarten kann, dass die größte Verfassungsreform seit Bestehen der Bundesrepublik, die seit drei Jahren in Kommissionen und Koalitionstrunden beraten wird, von den gesetzgebenden Körperschaften einfach durchgewinkt wird. Allein Bundestag und Bundesrat haben über Verfassungsänderungen zu entscheiden, und dieser Verantwortung werden sie nicht gerecht, wenn sie in einer so wichtigen Frage einfach Ja und Amen zur Regierungsvorlage sagen.

Unvermeidlich sind diese Versuche aber auch deshalb, weil es sich bei den Koalitionsvorschlägen um einen Kompromiss handelt, der in einer äußerst schweren Geburt das Licht der Welt erblickt hat. In der Natur eines solchen Kompromisses liegt es, dass niemand richtig zufrieden mit ihm ist. Denn er kam durch eine Unzahl von Konzessionen und Gegenkonzessionen vieler interessierter Seiten zu Stande; und ganz gleich welche Idealvorstellung man von der Gestaltung unseres Föderalismus hat; man wird sie in einem solchen Kompromiss nicht wiederfinden. Das fördert Nachbesserungs-Versuche geradezu heraus. Ich könnte für mich selbst und für den Konvent für Deutschland eine ganze Reihe von Punkten nennen, wo wir uns bessere Lösungen erhofft haben.

In dieser Kompromiss-Eigenschaft liegt aber auch die große Gefahr der jetzigen Aufschnür-Versuche: Die mühsam gefundene und fein austarierte Balance von Konzessionen und Gegenkonzessionen könnte wieder umgestoßen und damit das ganze Unternehmen noch auf der Zielgeraden zum Scheitern gebracht werden.

Das wäre aus mehreren Gründen verheerend. Zum einen ist der Kompromiss bei allen seinen Mängeln doch ein eindeutiger Fortschritt gegenüber dem Status quo. Es geht dabei ja letztlich um die Entscheidungs- und damit die Reformfähigkeit unseres Staates. Die hat in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend darunter gelitten, dass die Aufgabenzuweisung von Bund und Ländern immer mehr vermischt, verflochten und dadurch unklarer wurde. Am Schluss könnte keine Ebene mehr ohne die andere handeln: Blockaden wären programmiert – und die Wähler können bei ei-

nem solchen Zuständigkeits-Mischmasch auch nicht mehr erkennen, wer für Fehlentwicklungen verantwortlich ist.

In dieser Hinsicht bringt der Koalitions-Entwurf durchaus Verbesserungen.

Bei den Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenzen findet eine gewisse Entflechtung statt; die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden klarer und die Blockademöglichkeiten weniger. Auch wenn ich mir deutlich mehr davon gewünscht hätte: Dies sind Fortschritte, die jetzt auf keinen Fall wieder aufs Spiel gesetzt werden dürfen.

Denn – und das ist der zweite und nach meiner Überzeugung wichtigste Grund, warum ein Scheitern verheerend wäre – die Chance einer fühlbaren Verbesserung der Reformfähigkeit unseres Landes wäre damit nicht bloß für heute und morgen, sondern auf lange Zeit verspielt. Das wäre schon für sich selbst schlimm genug, aber am schlimmsten wäre die Botschaft, die dadurch ausgesandt würde:

Deutschland ist und bleibt reformunfähig!

Und schließlich würde ein Scheitern dieser Reform der Großen Koalition selbst ein erhebliches Stück ihrer Legitimation entziehen. Außer der wahlarithmetischen Alternativlosigkeit rechtfertigt sich diese Koalition ja vor allem dadurch, dass sie in Bundestag und Bundesrat über eine

verfassungsändernde Mehrheit verfügt und damit die einzige Parteienkombination ist, die tiefgreifende Reformen durchsetzen kann. Wenn sie auch dies nicht kann: wozu ist sie dann noch gut?

Dies alles führt mich zu dem Schluss, dass der vorgelegte Kompromiss mit all seinen Mängeln doch entschieden besser ist als gar keine Reform. Ein besserer Kompromiss scheint derzeit nicht erreichbar zu sein – dann eben in Gottes Namen dieser! Das muss man denen sagen, die jetzt lautstark darauf bestehen, dass das Parlament in beiden seiner Häuser souverän sei und mit der Vorlage machen könne, was es für richtig hält. Selbstverständlich ist diese Einlassung richtig, und selbstverständlich verlangt niemand, dass die Koalitionsvorlage auf Punkt und Komma unverändert abgenickt wird. Aber ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass diejenigen, die sich auf diese Selbstverständlichkeit berufen, sich der Verantwortung bewusst sind, die sie – jedenfalls soweit sie Abgeordnete oder Bundesrats-Vetreter sind – gegenüber dem haben, was ich oben als „Feinbalance“ des mühsam gefundenen Kompromisses bezeichnet habe.

Die andere Meinung



Roman Herzog